

Information für Eltern, deren Kinder eine Lese-Rechtschreibstörung haben und auf die Realschule wechseln

Wenn Sie für Ihr Kind aufgrund einer Lese-Rechtschreib-Störung Nachteilsausgleich beziehungsweise Notenschutz gemäß § 33 und 34 BayScho beantragen möchten, nehmen Sie nach der Anmeldung zeitnah Kontakt mit dem für Sie zuständigen Schulpsychologen auf und vereinbaren einen Beratungstermin. Die Kontaktdaten finden Sie im Kopf dieses Schreibens.

Zum Beratungsgespräch beim Schulpsychologen bringen Sie bitte die folgenden Unterlagen mit:

- falls vorhanden: Gutachten des Facharztes für Kinder- und Jugendpsychiatrie
- Bescheide und schulpsychologische Stellungnahmen der abgebenden Schule
- Kopien aller Schulzeugnisse seit der ersten Klasse
- das zuletzt geführte Deutsch- und Englischheft

Informieren Sie darüber hinaus baldmöglichst das Sekretariat der Schule, den Klassenleiter bzw. die Klassenleiterin, sowie die Lehrkräfte für die Fächer Deutsch und Englisch über Ihr Vorhaben Nachteilsausgleich bzw. Notenschutz für Ihr Kind zu beantragen.